

Zoom und Datenschutz

Zoom wird in letzter Zeit immer wieder kritisch in Frage gestellt. Aus Sicht von Herrn Schrammel, IT-Leiter, ist Zoom kein Problem und kann von uns auch über das Verwaltungsnetz betrieben werden. Auch die erforderliche DSGVO-Erklärung liegt vor. Herr Schrammel verweist auf Herrn Hansen-Oest.

<https://www.datenschutz-guru.de/zoom-ist-keine-datenschleuder/>
<https://www.datenschutz-guru.de/profil/>

Näheres zu Herrn Hansen-Oest:

„Ich bin **Rechtsanwalt** und **Fachanwalt für IT-Recht** in Flensburg. Ich berate bundesweit Unternehmen (und auch öffentliche Stellen) bei der Implementierung und Umsetzung von Datenschutz im Unternehmen bzw. in Konzernstrukturen. Mein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auch im **Coaching** von Datenschutzbeauftragten und Datenschutzberatern. Und außerdem bin ich Geschäftsführer der **Datenschutz-Guru GmbH**.

Ich bin von 2002 als **beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein anerkannter Sachverständiger für IT-Produkte (rechtlich)** bis 24.05.2018 akkreditiert gewesen. Ab dem 25.05.2018 galt dann die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), und damit entfiel dann auch die Akkreditierung zum Sachverständigen. Denn das in den Zusammenhang mit der Akkreditierung vom Land Schleswig-Holstein verliehen **Datenschutz-Gütesiegel** gab es dann nicht mehr.

Seit Februar 2008 bin ich rechtlicher Sachverständiger für das European Privacy Seal („EuroPriSe“).

Von Juni 2015 bis 24.05.2018 war ich zudem als **anerkannter Sachverständiger für das Gütesiegel Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern (rechtlich)** akkreditiert. Auch das Gütesiegel wurde dann notwendigerweise zur Geltung der DSGVO beendet.

Ich war **externer Datenschutzbeauftragter** bei einer ganzen Reihe von Unternehmen und berate mittlerweile interne und externe Datenschutzbeauftragte in Unternehmen und bei öffentlichen Stellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben – insbesondere bei komplexeren Fragestellungen.

Eine Zeit lang war ich **Lehrbeauftragter der Hochschule Flensburg** auf dem Gebiet des **IT-Rechts**. Das ließ sich dann aber zeitlich irgendwann nicht mehr mit der Arbeit vereinbaren.“